

News

Sex mit Hunden: Es bleibt bei acht Monaten unbedingt

Faktisch war es Sex mit Hunden, juristisch ging es heute Montagnachmittag um Tierquälerei: Das Kantonsgericht verurteilte einen 25-jährigen Baselbieter Hundetrainer zu acht Monaten Freiheitsentzug unbedingt – und bestätigte damit die Vorinstanz.

Liestal, 4. Juni 2012

OnlineReports hatte im April 2010 einen **Report** über "das Sodom und Gomorrah des digitalen Zeitalters" (so der Titel) veröffentlicht. Hauptprotagonist jenes Beitrags war der zoophile Andreas Koppmann* aus dem Unteren Baselbiet. Er verteidigte sexuelle Handlungen zwischen Mensch und Tier mit wissenschaftlichem Anstrich: "Voraussetzung ist eine starke emotionale Bindung sowie eine erotische und sexual-phantastische Orientierung zu Tieren." Ähnlich verteidigte er die Berechtigung seiner zoophilen Neigung auch unter dem Namen "Hundenase" in Internet-Foren.

Gesetzeswidrige "Tierliebe"

Wenige Wochen zuvor war bei der St. Galler Staatsanwaltschaft die Strafanzeige einer privaten Tierschützerin gegen Koppmann eingegangen. Die Frau hatte seine Stellungnahmen zum Sex zwischen Mensch und Tier in einschlägigen Internet-Plattformen beobachtet. Die Baselbieter Staatsanwaltschaft klagte ihn wegen mehrfacher Tierquälerei, Pornografie und mehrfacher Drohung an.

Die Anklageschrift belegt, dass es sich um einen "aussergewöhnlichen Fall" handelt, wie heute vor Kantonsgericht mehrfach zu hören war. Die Hunde hiessen "Moritz", "Senta" oder "Blässli" – zu ihnen soll er zwischen September 2008 und 2010 "eine Art 'partnerschaftliche' Beziehung" gepflegt haben. Anal-Penetration, gegenseitigen Oralverkehr, Zungenküsse und zeitgleiche Onanie warf die Anklage dem Beschuldigten vor.

Zahlreiche Indizien für Zoophilie

Grundlage der recht detaillierten Vorwürfe waren das erste Geständnis, das der Koppmann Mitte April 2010 ablegte – wenige Tage später aber widerrief – sowie zahlreiche weitere Indizien übermässiger "Tierliebe" wie Hunderte aus dem Internet geladene Genital-Abbildungen vor allem von Pferden und Hunden.

Das Baselbieter Strafgericht verurteilte Koppmann letzten Oktober zu acht Monaten Freiheitsentzug, der jedoch trotz ungünstiger Prognosen zugunsten einer ambulanten psychotherapeutischen Massnahme aufgeschoben wurde. Doch der Angeklagte legte Berufung ein.

Heute Montagnachmittag fand vor dem Kantonsgericht unter dem Vorsitz von **Dieter Eglin** die Appellations-Verhandlung statt: Die Dreier-Besetzung folgte dem Antrag von Staatsanwalt **Pascal Pilet** und bestätigte damit vollumfänglich das Urteil der Vorinstanz von acht Monaten Freiheitsentzug unbedingt. Ausserdem muss der Beschuldigte eine Urteilsgebühr von 6'000 Franken zahlen.

Angeklagter blieb Verhandlung fern

In der Verhandlung ging es nur noch um den Tatbestand der Tierquälerei. Die Schuldsprüche wegen Pornografie und der Drohungen gegen Kantonstierarzt Ignaz Bloch hatte der Angeklagte anerkannt. Allerdings hinterliess der mittellose Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfebezüger keine gute Referenz: Nur sein Verteidiger **Niggi Dressler** erschien vor Gericht, er selbst liess heute Morgen per Mail verlauten, er

habe sich "im Termin vertan", sei zur Erholung 600 Kilometer entfernt in den Ferien und die Fahrt nach Liestal sei einfach nicht mehr möglich.

Während der Verteidiger bestritt, dass sein Mandant mit einem Hund penetriert habe ("und andere sexuelle Handlungen sind noch weniger zu beweisen"), war für das Gericht der Sachverhalt auch aufgrund von DNA-Spuren ohne Zweifel erfüllt. Der Angeklagte selbst hatte in einer ersten fünfeinhalbstündigen Einvernahme seine Handlungen mit den Hunden "äusserst blumig und detailliert" geschildert: "Das war keine zusammenkonstruierte Story", sagte Richter Eglin.

Die Tier-Würde steht im Vordergrund

Sex mit Tieren ist im Tierschutzgesetz nicht ausdrücklich beschrieben, aber die Würde des Tieres hat darin "eine ganz zentrale Bedeutung", so der Vorsitzende weiter. Diese Würde sei aber ganz klar verletzt, wenn das Tier vom Menschen "als Sexualobjekt instrumentalisiert" werde. Ob der Angeklagte den Hunden ("sie können ja nicht reden") Schmerz zugefügt habe, sei in diesem Zusammenhang nicht von primärer Bedeutung.

Erschwerend für den Angeklagten kommt hinzu, dass "von Einsicht und Reue keine Rede" gewesen sei. Die Umwandlung der Haft in eine Geldstrafe sei gegenüber einer mittellosen Person unangebracht, sagte Eglin weiter. Es brauche überdies die "Denkzettelfunktion" der Freiheitsstrafe für den Fall, "dass die therapeutische Massnahme missglückt". Der Angeklagte habe sich vor Strafgericht nicht kategorisch gegen eine mehrjährige Therapie gewehrt. Wenn diese Massnahme von ihm erfolgreich angenommen werde, so werde sich "das Damoklesschwert" der unbedingten Haft für den Angeklagten dereinst als "reiner Glücksfall" erwiesen haben.

*Name geändert

pkn.

Weiterführende Links:

- [Das Sodom und Gomorrah des digitalen Zeitalters](#)

 [Ihre Meinung zu dieser News](#)

(Mails ohne kompletten Absender werden nicht bearbeitet)

 [Leserbrief-Regeln](#)

www.onlinereports.ch - Das unabhängige News-Portal der Nordwestschweiz

© Das Copyright sämtlicher auf dem Portal www.onlinereports.ch enthaltenen multimedialer Inhalte (Text, Bild, Audio, Video) liegt bei der OnlineReports GmbH sowie bei den Autorinnen und Autoren. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art nur gegen Honorar und mit schriftlichem Einverständnis der Redaktion von [OnlineReports.ch](http://www.onlinereports.ch).

Die Redaktion bedingt hiermit jegliche Verantwortung und Haftung für Werbe-Banner oder andere Beiträge von Dritten oder einzelnen Autoren ab, die eigenen Beiträge, wenn auch mit Zustimmung der Redaktion, auf der Plattform von [OnlineReports](http://www.onlinereports.ch) publizieren. [OnlineReports](http://www.onlinereports.ch) bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen darum, Urheber- und andere Rechte von Dritten durch ihre Publikationen nicht zu verletzen. Wer dennoch eine Verletzung derartiger Rechte auf [OnlineReports](http://www.onlinereports.ch) feststellt, wird gebeten, die Redaktion umgehend zu informieren, damit die beanstandeten Inhalte unverzüglich entfernt werden können.

Auf dieser Website gibt es Links zu Websites Dritter. Sobald Sie diese anklicken, verlassen Sie unseren Einflussbereich. Für fremde Websites, zu welchen von dieser Website aus ein Link besteht, übernimmt [OnlineReports](http://www.onlinereports.ch) keine inhaltliche oder rechtliche Verantwortung. Dasselbe gilt für Websites Dritter, die auf [OnlineReports](http://www.onlinereports.ch) verlinken.